

# **EHRENORDNUNG der Gemeinde Schernfeld**

**Ehrungen für erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler, für langjähriges Engagement im Verein/Kommunalpolitik (sowie Staatsauszeichnung für hervorragende Ausbildungsergebnisse oder Siege bei Bildungswettbewerben mit einer Urkunde und Ehrengabe).**

Die Gemeinde Schernfeld verleiht folgende Auszeichnungen:

- Urkunde
- Ehrengabe

## **1. Ehrungen für erfolgreiche Einzelsportler des Kind- und Jugendalters:**

- 1.1 Eine Ehrung der Gemeinde Schernfeld erhalten:  
1., 2. und 3. Platz bei den Bayerischen Meisterschaften
- 1.2 Eine Ehrung der Gemeinde Schernfeld erhalten:  
1., 2. und 3. Platz bei den Deutschen Meisterschaften
- 1.3 Eine Ehrung der Gemeinde Schernfeld erhalten:  
Plätze 1 bis 6 bei den Europa- und Weltmeisterschaften
- 1.4 Aktive Teilnahme an Olympischen Spielen
- 1.5 Eine Ehrung der Gemeinde Schernfeld erhalten:  
1., 2. und 3. Platz bei Bezirksmeisterschaften und Sieger auf Kreis- bzw. Gaumeisterschaften

## **2. Ehrungen für erfolgreiche Einzelsportler im Erwachsenenalter:**

- 2.1 Eine Ehrung der Gemeinde Schernfeld erhalten:  
1. Platz bei den Bayerischen Meisterschaften
- 2.2 Eine Ehrung der Gemeinde Schernfeld erhalten:  
1., 2. und 3. Platz bei den Deutschen Meisterschaften
- 2.3 Eine Ehrung der Gemeinde Schernfeld erhalten:  
Plätze 1 bis 6 bei den Europa- und Weltmeisterschaften
- 2.4 Aktive Teilnahme bei olympischen Spielen
- 2.5 Eine Ehrung der Gemeinde Schernfeld erhalten:  
1. Platz bei Bezirksmeisterschaften und Sieger auf Kreis- bzw. Gaumeisterschaften

Bei Mannschaftswettbewerben werden auch auswärtige Sportler geehrt, wenn sie für Vereine der Gemeinde Schernfeld antreten.

### **3. Ehrung für besondere Verdienste, Erfolge und Auszeichnungen**

Platzierungen bei Bildungswettbewerben (z. B. bei „Jugend forscht“ o. ä.), Staatspreise von Auszubildenden aufgrund ihrer hervorragenden Leistungen. Platzierungen bei kulturellen Leistungen/Wettbewerben (z.B. Jugend musiziert) oder weitere besondere Einzelleistungen (z.B. Lammkönigin, Posten in verschiedenen Vereinen) werden ebenfalls durch eine Ehrengabe der Gemeinde Schernfeld nach Maßgabe und Entscheidung des Gemeinderats ausgezeichnet.

### **4. Ehrung verdienter Bürger der Gemeinde Schernfeld**

4.1 Bei ehrenamtlicher Tätigkeit als:

1. Vorstand, 1. Vorsitzender, 1. Feuerwehrkommandant, Chorleiter, Musikgruppenleiter, Kirchenpfleger, Pfarrgemeinderatsvorsitzender oder vergleichbare Positionen wird verliehen:

- Nach 20-jähriger Tätigkeit in gleicher Position bei gleichem Verein/Gruppierung/Körperschaft

4.2 Bei ehrenamtlicher Tätigkeit als:

2. Vorstand, 2. Vorsitzender, 2. Feuerwehrkommandant, Mesner, 1. Sportleiter bei Schützenvereinen, Jugendleiter, Kassier, Schriftführer, Fahnenträger oder vergleichbare Positionen wird verliehen:

- Nach 20-jähriger Tätigkeit in gleicher Position bei gleichem Verein/Gruppierung/Körperschaft

4.3 Bei ehrenamtlicher Tätigkeit als Beisitzer oder in vergleichbarer Position:

- Nach 20-jähriger Tätigkeit im gleichen Verein

Für eine Ehrung ist außerdem erforderlich, dass die zu Ehrenden noch in verantwortlicher Position sind oder in den letzten zwei Jahren vor der Ehrung zumindest zeitweise noch tätig waren.

Der jeweilige Zeitraum muss nicht zusammenhängend sein, zeitliche Unterbrechungen sind für die Ehrung nicht schädlich.

Geehrt werden langjährig ehrenamtliche Tätige **örtlicher** Vereine/Gruppierung und Körperschaften.

Nach Aufforderung sind die Vorschläge für die Verleihung mit schriftlicher Begründung von den Vereinen bzw. Organisationen bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Der Gemeinderat entscheidet über die vorgeschlagenen Ehrungen.

## **5. Ehrung für soziale Verdienste:**

Gemeindebürger, die ehrenamtlich Angehörige für längere Zeit pflegen, sollen eine Ehrung erhalten:

- Für 5 Jahre Pflege
- Für 10 Jahre Pflege
- Für 15 Jahren Pflege

Gemeindebürger, die ehrenamtlich im besonderen Maße sozial tätig sind, sollen eine Ehrung erhalten. (z. B. Umweltschutz, Tierschutz)

## **6. Ehrung von Bürgermeistern, Gemeinderäten und Ortssprechern:**

Bürgermeister, Gemeinderäte und Ortssprecher erhalten je nach Zugehörigkeit eine Ehrengabe nach dem Ausscheiden, je Amtsperiode.

- je Amtsperiode

Die Ehrungen erfolgen im Rahmen einer Feierstunde (z. B. beim Sommerempfang).

Jede Ehrung wird mit einer Urkunde dokumentiert. Auf der Urkunde werden die Erfolge bzw. die Gründe für die sonstigen Ehrungen aufgeführt.

Zudem sei angedacht, zu jeder Ehrung ein Geschenk auszuhändigen (Ehrengabe). Dies erfolge immer im Ermessen des Bürgermeisters mit dem Gemeinderat

Alle Ehrungen der Punkte 1 bis 6 finden zusammen statt.

Die Ehrenordnung tritt ab 01.06.2023 in Kraft